

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 19:14

Die Steuerung der eigenen Arbeitszeit ist sicherlich etwas, was man auch jetzt schon machen kann, auf eigene Faust sozusagen. Die verpflichtende Erfassung ist aber das Instrument mit dem der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommen muss. Denn es gibt unter den Lemmingen genug, die schön brav ihre 50 Stunden die Woche im Durchschnitt machen und sich darüber nicht beschweren. Hier würden wir uns aber als Personalrat beschweren und erwarten, dass das ausgeglichen wird (durch Freistellung oder Bezahlung).